

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 8 D

als Teiländerung der Bebauungspläne Nr.8A und 8B
("Zwischen Frankfurter-Straße und Bahn ")

Der Bebauungsplan 8 D wurde als Änderung des Bebauungsplanes 8A und 8B aufgestellt, da die Durchplanung der einzelnen Bauten von Seiten des Bauträgers in Bezug auf die Baukörperstellungen Veränderungen erforderlich machte; hinzu kommt, daß die Frankfurter-Straße in diesem Bereich anbaufrei sein soll, das heißt, Zufahrten auf die Baugrundstücke sind ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen ergab sich die vorliegende Änderung. Sie hat zur Folge, daß unter Beibehaltung des Konzeptes des Bebauungsplanes Nr.8A und 8B für dieses Teilgebiet eine größere Anzahl von Bauplätzen sowie zusätzlich eine Gruppe von dreigeschossigen Gebäuden ermöglicht wird; dazu ist allerdings auch ein etwas erhöhter Erschließungsaufwand in Form einer weiteren Stichstraße erforderlich.

gez.Kocks
Bürgermeister

Dietzenbach, den 9.Juli 1970
Planungsamt W/b.